

# 2003                   Vornamensänderung unterschiedliche Gutachten

**OLG-SCHLESWIG – Beschluss, 2 W 190/02 vom 16.01.2003**

Rechtsgebiete:TSG Schlagworte:Namensänderung: Gutachten über transsexuelle Prägung Stichwort:Namensänderung: Gutachten über transsexuelle Prägung Leitsatz:

1.) Die Gutachten über die transsexuelle Prägung eines Antragstellers nach § 1 TSG müssen nicht übereinstimmen, um die Voraussetzungen für die Namensänderung feststellen zu können. Das Gericht ist in seiner Beweiswürdigung vielmehr frei.

2.) Beide Gutachten müssen aber – bei Wahrung der übrigen Voraussetzungen – vom gleichen Informationsstand ausgehen.